

Allgemeiner Anzeiger

Nachrichten für das märkische Sauerland

Gegründet 1901

Amtliches Organ des Kreises Altena und der Ämter Halver und Kierspe

Bezugsgebühren:
3,70 DM einschließlich Zustellgebühren
Beitrag: 3,30 DM zuzügl. Zustellgebühren
Bestellungen
bei der Geschäftsstelle und den Boten

Anzeigenpreise:
Grundpreis 0,15 DM
Amtl. Bekanntmachungen . . . 0,10 DM
Stellengeluche 0,10 DM
— Anzeigenpreisliste Nr. 2 —

Nr. 147

Halver, Mittwoch, 29. Juni 1955

1955

Zusammenstoß zwischen Kanzler und Opposition

Stürmische Wehrdebatte im Bundestag

Ollenhauer: Bedenken gegen Verfassungsgalopp - Jaeger (CDU) sprach von der „Deutschen Bundeswehr“

wt/m. Bonn, 28. Juni

Zu einem Zusammenstoß zwischen dem Bundeskanzler und der Opposition kam es am Dienstagvormittag im Bundestag bei der Debatte über die am Vortage von Bundesverteidigungsminister Blank abgegebene Regierungserklärung zur Wehrpolitik. Dabei wurde der Kanzler, der nach den Worten Ollenhauers überraschend das Wort ergriffen und gesagt hatte: „Ich hatte gehofft, die Sozialdemokratie zur Mitarbeit auf dem Boden der Demokratie zu gewinnen“, von Pfui-Rufen und heftigem Tumult minutenlang unterbrochen.

Ollenhauer hatte vorher erklärt, die Art der Bundesregierung, das Freiwilligengesetz im Galopp über die parlamentarische Bühne zu jagen, habe bei der SPD scharfe Bedenken ausgelöst. Mit den Bundestagsausschüssen habe die Regierung vorher keine Fühlung genommen und auch die Bedenken des Bundesrats ignoriert. Das Freiwilligengesetz erteile „totalitäre Vollmachten“ für den Aufbau der Streitkräfte, weshalb der Bundestag seine Zustimmung versagen und die Regierung zur Einbringung einer besseren Vorlage zwingen müsse. Ein erbitterter Kampf der Opposition werde beginnen, wenn die allgemeinen parlamentarischen Richtlinien zum Aufbau neuer Streitkräfte nicht eingehalten würden.

Un erwartet trat der Bundeskanzler an das Rednerpult und bedauerte die außerordentliche Schärfe in den Ausführungen Ollenhauers. Er sagte: „Ich hatte gehofft, die Sozialdemokratie zur Mitarbeit auf dem Boden der Demokratie zu gewinnen.“ Dann wurden seine Worte unverstehlich, da ein wilder Tumult mit langanhaltenden Pfui- und Zwischenrufen („Un-erhört!“, „Frechheit!“) losbrach. Als der Bundeskanzler weitersprechen konnte, antwortete er auf einen Zwischenruf der Opposition, wofür er die Wehrmacht überhaupt haben wolle: „Mit dieser Wehrmacht wollen wir unser Vaterland schützen!“ Die richtige Politik der Bundesregierung habe zur Genfer Konferenz und zur Einladung nach Moskau geführt. Als eine der Notwendigkeiten für den Aufbau der Wehrmacht bezeichnete der Kanzler u. a. die Tatsache, daß 150 000 Volkspolizisten in der Sowjetzone gedrillt und die deutsche Jugend in Mitteldeutschland systematisch auf einen Bürgerkrieg vorbereitet werde.

Jaeger (CSU): Vorläufig kein Eid

Vorher hatte der CSU-Bundestagsabgeordnete Jaeger sich hinter die Wehrgesetzgebungspläne der Regierung gestellt, aber Kritik zu verschiedenen Punkten angekündigt. Er sprach von den zukünftigen Streitkräften als einer „deutschen Bundeswehr“, die kein Staat im Staat sein dürfe. Die ersten 6000 Freiwilligen sollten sich vorläufig nur schriftlich verpflichten und erst später vereidigt werden.

Der FDP-Abgeordnete von Manteuffel bezeichnete das Freiwilligengesetz als Uebergangslösung, um die Wiederbewaffnung in Gang zu bringen. Er legte besonders Gewicht auf eine ausreichende Besoldung der künftigen Unteroffiziere und Offiziere, damit nicht die fähigsten Köpfe in der Wirtschaft blieben, weil dort mehr gezahlt werde. Feller (BHE), Behrendsen (CDU) sowie Matthes (DP) sprachen sich für die Gesetzpläne der Bundesregierung aus, wobei aber Matthes einen Personalausschuß zur Auswahl der führenden Offiziere als Mißtrauen gegenüber der Regierung ablehnte.

Arndt (SPD): Verfassungsrechtliche Bedenken

In geschliffener Rede formulierte Dr. Arndt die SPD-Bedenken gegen die Wehrpolitik der Regierung. Er führte eine Reihe juristischer und verfassungsrechtlicher Komplexe an, die nach Ansicht seiner Partei in der „schrittweisen Gesetzespraxis der Regierung“ keine ausreichende Verankerung fänden. Die SPD werde sich künftig gegen die stückweise Vorlegung weiterer Teilgesetze wenden und diese unzureichenden Entwürfe als beratungsunwürdig ansehen. Dr. Arndt wies besonders auf das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten hin, das jederzeit vom Gesetzgeber wieder gestrichen werden könne, wenn es nicht zum Bestandteil des Grundgesetzes gemacht werde.

Arndt erklärte, daß nach einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ der Kanzler in Washington gefragt worden sei, ob er den SPD-Vorsitzenden Ollenhauer mit nach Moskau nehmen werde. Er habe in seiner Antwort auf die deutschen Kommunisten angespielt und gesagt, er müsse dann zu sehr aufpassen. Solche Äußerungen eines

Kanzlers über den Oppositionsführer seien in anderen demokratischen Staaten unmöglich. Demokratie dürfe keine persönliche Verunglimpfung von Andersdenkenden sein.

Dr. Arndt sprach sich für die gesetzliche Verankerung der parlamentarischen Kontrollfunktionen gegenüber der Wehrmacht aus, um zu verhindern, daß die Armee wiederum zum Staat im Staat werde. Auch müßten der Notstand und seine Ausrufung verfassungsrechtlich geregelt werden. Schließlich gelte es, den Kriegsdienstverweigerern ihr Recht zu garantieren. Die Ablehnung des Waffendienstes sei nicht gleichbedeutend mit Drückebergerei und Feigheit. Man

wolle den Kriegsdienstverweigerer beweispflichtig machen, daß er ein Gewissen besitze. „Es gibt aber keine Stellvertretung im Gewissen, das ein jeder vor Gott oder dem Sittengesetz zu verteidigen hat.“

Blank: Kein Attentat auf das Gewissen

Gegen die Befürchtungen der SPD, die Kriegsdienstverweigerer unter Druck zu setzen und den Artikel 4 des Grundgesetzes („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“) zu mißachten, wandte sich Verteidigungsminister Blank. Er betonte, daß die Bundesregierung sich streng an die verfassungsrechtlichen Vorschriften halten werde. „Es wird kein Attentat auf das Gewissen geben“, versicherte der Minister. Um das erforderliche Ausführungsgesetz möglichst zweckmäßig fassen zu können, werte die Bundesregierung bereits entsprechende Gesetze anderer Staaten aus und stelle einen Rechtsvergleich an.

(Schluß der Debatte Seite 2)

Alle Hafenarbeiter in Antwerpen streiken

160 Schiffe liegen fest — Streik von Kommunisten angezettelt

dmt. Antwerpen, 28. Juni

Der wilde Streik mehrerer hundert Dockarbeiter in Antwerpen hat sich am Dienstag auf alle Hafenarbeiter ausgedehnt. Rund 16 000 Streikende haben im Hafen 160 Schiffe blockiert. Mehrere Reedereien haben ihre Schiffe angewiesen, andere Häfen anzulaufen.

Belgische Zeitungen vermuten, daß der Streik, der von den Gewerkschaften mißbilligt wird, von kommunistischen Elementen angezettelt sei.

In Algerien sind in den letzten 24 Stunden bis Dienstagmorgen fünf Personen Attentaten zum Opfer gefallen. Ein Militärgericht in Algier verurteilte sechs Algerier wegen Teilnahme an Attentaten zum Tode.

„Moskau an Wiedervereinigung uninteressiert“

Dulles: Schnelle Arbeit auf der Genfer Konferenz

dmt. Washington, 28. Juni

Der US-Außenminister Dulles erklärte am Dienstag auf einer Pressekonferenz in Washington, daß die Sowjetunion nach den Eindrücken von San Francisco die deutsche Wiedervereinigung anscheinend nicht mehr als dringend betrachte. Falls Moskau bei der Viererkonferenz in Genf nicht bereit sein sollte, die Frage der Wiedervereinigung zu erörtern, müßte man den aufrichtigen Wunsch nach Entspannung auf sowjetischer Seite bezweifeln. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage eines europäischen Sicherheitssystems überhaupt nicht von der Wiedervereinigungsfrage getrennt würde.

Dulles äußerte zuversichtlich, daß die Genfer Konferenz ohne größere Hindernisse verlaufen würde und daß die Teilnehmer dort „schnelle Arbeit“ leisten könnten. Alle Großmächte seien ehrlich bemüht, die Rüstungen zu beschränken und zu einem Abrüstungsabkommen zu gelangen. Wenn das praktisch auch ein kompliziertes Problem sei, liege seine Lösung durchaus im Bereich des Möglichen.

Zu dem Flugzeugzwischenfall in der Behring-

straße sagte Dulles, daß die US-Maschine nicht über sowjetischem Hoheitsgebiet gewesen sei. Es sei immerhin erfreulich, daß die Sowjetunion, seines Wissens zum erstenmal, den USA offiziell ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht und 50 Prozent Schadenersatz angeboten habe. Zukünftige Verhandlungen der USA mit Rotchina bezeichnete Dulles als „nicht ausgeschlossen“. Solche Gespräche würden keine diplomatische Anerkennung Pekings bedeuten, zumal die USA schon in Korea und in Genf mit Chinesen verhandelt hätten.

Antwortnote an Moskau erst am Wochenende

Frage Königsberg auf der Tagesordnung — Treffen Adenauer—Bulgadin in der Schweiz

wt. Bonn, 28. Juni

Die Absendung der deutschen Antwortnote an die Sowjetregierung wird sich voraussichtlich bis zum Wochenende verzögern, da der Bundeskanzler den Text mit dem Bundeskabinett am Donnerstag noch beraten will, verlaute von zuständiger Seite in Bonn. Die Weiterleitung der Note an

den deutschen Botschafter in Paris könne erst am Freitag erfolgen. Ihr Text werde bekanntgegeben, wenn sie im Besitz der Sowjetregierung sei.

Der Bundeskanzler wird, wie weiter verlautet, in der Note drei Fragen anscheiden: 1. die Rückkehr der deutschen Gefangenen in der Sowjetunion, 2. die Existenz der Sowjetzonen-Regierung und 3. das Thema der deutschen Gebiete jenseits der Oder und Neiße. Da diese Gebiete auf Grund gemeinsamen Beschlusses der vier Siegermächte der polnischen Verwaltung unterstellt wurden, sollen sich nach dem Moskau-Besuch des Kanzlers Verhandlungen mit den drei Westmächten anschließen. Mit der Sowjetregierung soll dagegen über das von Deutschland abgetrennte Gebiet von Königsberg (jetziges Gebiet Kaliningrad) gesprochen werden. Wenn der Bundeskanzler seinen Besuch in Moskau auch nicht von irgendwelchen Vorbehalten oder Bedingungen abhängig macht, so wünscht er doch, alle diese Fragen in voller Offenheit mit den sowjetischen Staatsmännern zu erörtern.

Auf keinen Fall, so wird in Bonn mit Nachdruck versichert, werde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion die Anerkennung der Abtrennung des nördlichen Teils von Ostpreußen durch die Bundesregierung bedeuten. Vielmehr sei der Standpunkt der Bundesregierung nach wie vor, daß alle Gebiets- und Grenzfragen erst in einem Friedensvertrag geregelt werden könnten.

In Bonn wird jetzt mit Sicherheit damit gerechnet, daß Bundeskanzler Dr. Adenauer während der Dauer der Genfer Konferenz auf Schweizer Boden mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin zusammentreffen wird. Die Reise des Kanzlers nach Moskau werde jedoch, so wird offiziell erklärt, hierdurch nicht überflüssig, vielmehr handle es sich bei der Begegnung in der Schweiz nur um eine „erste persönliche Kontaktaufnahme“ der beiden Staatsmänner, die zu einer informativen Vorbesprechung benutzt werden solle.

Kannibalen, Kopfgänger, Sklavenhändler

Vor vielen Jahren bestieg einmal der unvergeßliche Fridtjof Nansen — Helfer so vieler Unglücklicher und Verfolgter auf dieser Erde — die Rednertribüne des Völkerbundes, nachdem zuvor im Genfer Reformationsaal recht freigiebig der ungeheure Fortschritt der Menschheit in allen Tönen besungen worden war. Der alte Wikinger und Menschenkenner, der sich auch am Rednerpult eindrucksvoll ausnahm, warnte damals seine Zeitgenossen, die Lichtseiten der Zivilisation allzu sehr hervorzuheben und die tiefen Schatten darüber zu vergessen. Es kämen auf unserer Erde noch Dinge vor, die sich neben der finsternen Vergangenheit sehen lassen könnten.

Der große Fridtjof ist lange tot, aber seine Mahnung gilt auch für uns noch. Denn in diesen Tagen — im Jahre 1955 — beleuchtete der angesehene niederländische Senator Ruys de Beerenbrouck in einer Debatte Zustände, die trotz einer rund hundertjährigen Kolonialherrschaft auf Neuguinea immer noch bestehen. Man solle ja nicht glauben, daß auf der größten Tropeninsel — und nicht nur dort — z. B. Kannibalismus und Kopfgängerei nicht mehr vorkämen. Baron de Beerenbrouck, der aus Missionskreisen hervorragend unterrichtet ist, erklärte, mit tausend Fällen von Kopfgängerei könne man auch heute noch mindestens jährlich rechnen.

Einer seiner Kollegen betonte dazu, die Arbeit echter Erzieher sei da draußen weit wichtiger als die Kolonialbeamten, denn die wilden Papuas huldigten in geradezu unheimlichem Ausmaß auch dem Branntwein. Wobei dann wohl daran zu erinnern war, daß hier wie einst in den Indianergebieten es vor allem die Weißen waren, die den Eingeborenen das konzentrierte Feuerwasser gebracht haben und es, offen oder heimlich, noch heute liefern.

Fast am gleichen Tage berichteten Franzosen, daß in ihren Westafrikakolonien nicht nur der Alkoholismus teilweise sogar amtlich gefördert wird, sondern daß auch ein Fortbestehen des heimlichen Sklavenhandels absolut erwiesen ist. Rund hundert Jahre nach der offiziellen Abschaffung der Sklaverei in Amerika verstehen es geriebene Burschen immer noch, junge Neger und schwarze Mädchen in erheblicher Zahl als Sklaven in Richtung Nordostafrika und Arabien zu verfrachten. Einige von ihnen sind sogar verschwunden, wenn sie sich als Bettelarme, gläubige Moslem zur Pilgerfahrt nach Mekka aufmachten und von geheimnisvollen „Fährbooten“ durchaus nicht nach den heiligen Städten gefahren wurden, sondern spurlos verschwanden.

Till

Eden: Weiter Atomrüstung

dpa. London, 28. Juni

Premierminister Eden lehnte am Dienstag im britischen Unterhaus die Aufforderung des Labour-Abgeordneten Robinson ab, angesichts der verbesserten Aussichten auf eine atomare und allgemeine Abrüstung die Produktion der britischen Wasserstoffbombe zumindest für begrenzte Zeit einzustellen.

WORTE DER BESINNUNG

Kein Wesen kann zu nichts zerfallen. Goethe

Eine Handvoll Kirschen

In den Körben der Geschäfte leuchten und locken rote, köstliche Früchte: Kirschen. Noch sind sie recht teuer und nicht für jeden Geldbeutel erschwinglich; aber wir wollen hoffen, daß bald auch die Menschen in den Genuß der Kirschen kommen können, die wirtschaftlich nicht sehr gut gestellt sind.

Wir wissen, daß seit Menschengedenken die Kirsche als eine sehr wohlschmeckende, gesunde und allseits beliebte Frucht angesehen wurde. Und wenn wir in das Altertum zurückgehen, erfahren wir, daß der römische Feldherr Lukullus, der um das Jahr 70 v. Chr. seine Gegner Mithridates und Tigranes besiegte, unter der gesamten Beute auch ein kleines Kirschbäumchen mit in die Heimat brachte und in seinem eigenen Garten in Italien anpflanzte. Er schärfte seinen Gärtnern ein, besonderes Augenmerk auf diese köstliche Frucht zu legen, die später durch Veredelung bald ihren Weg über die übrigen Länder nach Europa fand. Ihre ursprüngliche Heimat ist wohl in Klein- und Süd-asien zu suchen.

Wer einen eigenen Garten mit einem großen Baumbestand hat, wird wissen, daß man auch bei der Kirschenernte vorsichtig zu Werke gehen muß, um sich und andere vor Schaden zu bewahren. Wir, als Nicht-Garteneigentümer, müssen uns darauf beschränken, die Kirschen zu kaufen. Beim Kirschenessen hat sich eine Unsitte entwickelt, die vielen Menschen gefährlich werden kann. Wer sich nun eine Tüte dieser rotglänzenden Früchte kauft, sollte die Kerne nicht unmittelbar auf den Gehsteig spucken, sondern zurück in die Tüte nehmen. Sehr gefährlich für klein und groß ist das Trinken von Wasser unmittelbar nach dem Genuß von Kirschen und das Verschlucken von Kirschkernen — besonders bei Kindern.

Aber all diese Dinge sollen uns den Genuß von Kirschen nicht schmälern, man muß eben nur den Verstand walten lassen, wie bei allen Dingen im täglichen Leben. Heribert

Halver

Alarm: „Barackenbrand!“

Gestern Abend um 20 Uhr ging die Alarmsirene. Sie rief unsere Wehr zu den Baracken, wo ein größerer Brand ausgebrochen war. Allerdings — wir befinden uns in der Feuerschutzwoche und so war es glücklicherweise auch kein echtes, sondern nur ein zu Erprobungszwecken angenommenes Feuer. Bereits 3 1/2 Minuten nach Ertönen der Sirene waren die ersten Wehrmänner mit ihrem Fahrzeug an der Brandstelle. Mit 6 C-Rohren ging man gegen den „Brand“ vor, es wurden 350 m B- und 200 m C-Leitungen verlegt. Dabei stellte man fest, daß der Druck an sich nicht genüge, so daß die Rohre abwechselnd zum Einsatz kommen mußten. Man weiß nun, daß im Ernstfall noch eine zusätzliche Leitung von der Jahnstraße her mit herangezogen werden muß. So wie gestern wird unsere Wehr auch im Ernstfall umsichtig, schnell und einsatzfreudig zur Stelle sein — dies war der Eindruck, den man als Zuschauer gewinnen mußte. Als kleiner „Dienst am Kunden“ wurden nach Schluß der Übung die Gärten der Anlieger aus den Rohren berieselt.

Bambi war tot

Wildernde Hunde und unvernünftige Kinder sind der Rehkitzzen Tod! „Bambi ist tot“, hieß der Morgengruß der Schulkinder einer nahen Schule. Nur zwei Tage hat die Freude über das gefangene Kitz gedauert. Bei einer Schnitzzeit jagte sich die Rehmutter nicht aus dem hohen Kornfeld heraus, um ihr Kitz zu betreuen. Das Kleine begann zu fiepen, die Kinder stöberten es auf. Der Jagdpächter wurde verständigt. Er riet, das Tier wieder an seinen Fangplatz zurückzutragen. Inzwischen lag eine Nacht unter menschlicher Obhut dazwischen. Obwohl das Kitz mit Heu abgerieben und mit Tannennadeln bestreut wurde, nahm die Mutter es nicht wieder an. Abermals wurde es zu den Menschen getragen. Aber schon nach zwei Tagen hatte die Quälerei ein Ende. Muttermilch und Nestwärme sind eben schlecht zu ersetzen. An alle Eltern und Lehrer ergeht die Bitte erneut: „Warnt die Kinder vor solch falscher Tierliebe, lehrt sie, ihre Neugier zu beherrschen, sich im Walde ruhig zu verhalten!“

Jubiläum der Buschhauser Sängers

Nun brechen für die Sangesbrüder des MG V „Eintracht“ Buschhausen 1865 zwei große Tage an, gilt es doch, am kommenden Wochenende das Fest des 90jährigen Bestehens würdig zu begehen. Hierzu wurde ein umfangreiches Programm zusammengestellt und Freunde aus nah und fern werden erwartet. Am Samstagabend werden die geladenen Vereine empfangen, die Fahne wird abgeholt und dann geht es zum Festzelt, wo ein großer Festkommers mit Sängerballett stattfindet. Die Festfolge wird am Sonntagmittag mit einem umfangreichen Freundschaftsfest und Festball fortgesetzt. Als Mitwirkende haben zahlreiche Vereine ihr Erscheinen zugesagt.

Mütterberatungsstunde verschoben

Die Mütterberatungsstunde in Halver wird im Juli um 8 Tage verschoben, so daß sie am Freitag, dem 8. Juli, um 14.30 Uhr in der Katholischen Schule in Halver stattfindet.

Haushaltssatzung der Gemeinde

Der Rat der Gemeinde Halver hat die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1955 beschlossen. Wie aus einer Amtlichen Bekanntmachung im heutigen Anzeigenteil hervorgeht, liegt sie eine Woche lang im Amtshaus zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dienst am Fremden

In der Frankfurter Straße gegenüber der Bahnhofstraße wurde jetzt ein Hinweisschild „Aus-sichtsturm 300 m“ aufgestellt, für die vom Bahnhof kommenden Fremden ein guter Anhaltspunkt.

Besorgte Verallgemeinerungen unnötig

Wandert weiter mit euren Schülern!

Die Stellungnahme eines Juristen zu dem Hagener Urteil - Aufklärung eines Mißverständnisses

Bekanntlich ist vor einigen Wochen vom Hagener Landgericht eine Lehrerin verurteilt worden, weil sie ihrer Aufsichtspflicht bei einem Schulausflug mit einer Klasse von 12—14jährigen Mädchen nicht ganz nachgekommen war. Dieses Urteil hat innerhalb der Lehrerschaft von ganz Nordrhein-Westfalen großes Aufsehen erregt und einige Lehrerkollegien zu dem Beschluß veranlaßt, keine Schulwanderungen mehr zu unternehmen. Auch der Philologenverband hat das Urteil kritisiert und Verallgemeinerungen daraus gezogen. — Da das Schulwandern erfreulicherweise immer mehr zu einem festen Bestandteil des Unterrichts, auch an unseren höheren Schulen, wird und eine unbedingt zu begrüßende Erscheinung innerhalb der Erziehung der Schüler und Schülerinnen zu weltauftgeschlossenen Menschen darstellt, haben wir uns noch einmal an einen Juristen gewandt mit der Bitte, zu dem Urteil Stellung zu nehmen, insbesondere zu der Frage, ob aus ihm derartig verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden können, wie das geschehen ist. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Werner Brinkmann ist unserer Bitte freundlicherweise nachgekommen. Wir geben nachstehend seine wohlfundierten Äußerungen, die wir der aufmerksamen Beachtung empfehlen, wieder.

Das Hagener Urteil hat in der Öffentlichkeit, vor allem in Lehrerkreisen, eine Wirkung erzeugt, die verständlich sein mag, die aber weder den aus dem erwiesenen Sachverhalt gezogenen rechtlichen Schlußfolgerungen gerecht wird noch auch der Absicht der getroffenen Entscheidung entspricht.

I.

Die erkennende Kammer hat eine leichte Fahrlässigkeit festgestellt, die in einer geringfügigen Verletzung der der fraglichen Lehrerin aufgegebenen Aufsichtspflicht gesehen worden ist. Deshalb ist auch nicht sie haftungsrechtlich in Anspruch genommen worden, sondern der Staat, in dessen Auftrag sie die Lehrtätigkeit (auch die Schulwanderung) ausübt. Nur im Falle grober Fahrlässigkeit würde sie selbst im Regreßwege haftungspflichtig gewesen sein. Die Fälle grober Fahrlässigkeit sind — in dem hier fraglichen Bereich — selten. An den Begriff der groben Fahrlässigkeit werden auch — namentlich in den Fällen der einschlägigen Art — erhebliche Anforderungen gestellt. Nur ausgesprochene Gleichgültigkeit würde dem Lehrer einen solchen Vorwurf einbringen.

Die Kammer hat ferner nur ein mitverschuldigendes Verschulden der Lehrerin anerkannt und demgemäß den erhobenen Schadenersatzanspruch nur zur Hälfte zugesprochen. Sie hat auch ein Verschulden der verletzten Schülerin angenommen, die von der Lehrerin belehrt

und verwahrt worden war. Die Mitschuld der Lehrerin ist offenbar darin gesehen worden, daß sie sich auf diese Belehrung beschränkt, jedoch nicht die Beachtung ihrer Belehrung kontrolliert hat. Ob man dem folgen kann, ist eine Frage der Wertung unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles. Sie sind zu bemessen an den Begriffen der „erforderlichen Sorgfalt“ und der „Voraussehbarkeit“. Hier können die Meinungen in dem entschiedenen Fall dann auseinandergehen, wenn etwa die Lehrerin von der besonderen Gefahrenlage, der die Schülerinnen ausgesetzt waren (steiler Felsen), nichts gewußt hat. Im Falle der Kenntnis oder doch der Voraussehbarkeit des Gefahrenzustandes dürfte — bei 12jährigen Mädchen — die bloße Warnung und Belehrung nicht genügen und daher der Schuldvorwurf gerechtfertigt sein.

II.

Dies mag auf sich beruhen, denn die Feststellung der leichten Fahrlässigkeit enthält nichts Diskriminierendes für die Lehrerin. Bei der leichten Fahrlässigkeit handelt es sich um ein zwar vermeidbares, aber dennoch völlig menschliches Versagen, wie es jedem Menschen jeden Tag unterlaufen kann. Wenn hieran die Rechtsordnung die Ersatzpflicht knüpft, so hat das nichts mit einem persönlichen Unwerturteil zu tun. Dies ist vielmehr Gegenstand des Strafprozesses. Der Rechtspraktiker weiß, daß in unendlich vielen Fällen solcher Fahrlässigkeit

auch gleichzeitig ein Stück Schicksal im Spiel ist. Das darf ihn nicht hindern, den Grad der Vermeidbarkeit zu ermitteln und daran die Schuldfrage zu prüfen.

III.

Das Hagener Urteil hat in der Öffentlichkeit zu falschen Verallgemeinerungen und bei der Lehrerschaft zu einer vielleicht verständlichen, jedoch völlig unnötigen Resignation geführt.

Verallgemeinerungen sind immer bedenklich und meistens falsch. Hier ist nur dieser Fall entschieden worden und nicht irgendein künftig möglicher Fall, der zweifellos anders gelagert sein wird. Gerade die Begriffe der Sorgfaltsverletzung, der Voraussehbarkeit usw. erfordern immer wieder die rein casuistische Wertung des erwiesenen Sachverhalts unter Berücksichtigung aller denkbaren Umstände, die bei der Fülle und Buntheit menschlicher Betätigung und

12 Güterwagen entgleiten

Hagen. Auf dem Bahnhof Hagen-Hengstey stießen gestern morgen zwei Güterzüge zusammen. Dabei entgleiten zwölf Güterwagen und ein aus Aschaffenburg stammender Zugführer wurde so schwer verletzt, daß er alsbald verstarb. Vermutlich wurde der Unfall durch falsche Weichenstellung auf Grund eines technischen Versagens verursacht. Der Sachschaden ist sehr beträchtlich.

kausaler Geschehensabläufe nie gleichgelagert sein können.

Verallgemeinernd sagt das Hagener Urteil nicht mehr (allerdings auch nicht weniger), als daß jeder Lehrer auf Schulwanderungen das nach den Umständen Mögliche tun muß, um seine Schüler vor der Gefahr der durch eigene Unachtsamkeit und jugendliche Unbesonnenheit drohenden Schädigungen zu bewahren, — wie das wohl jeder Lehrer auch bisher schon getan hat! Was dazu gehört, ist Sache des konkreten Einzelfalles.

In diesem offenbaren Mißverständnis liegt die Wurzel der Resignation der Lehrerschaft. Es droht ihnen nicht nur kein moralisches Unwerturteil, sondern es „droht“ ihnen für den Fall, daß ihnen in der Zukunft ein ähnliches „Schicksal“ widerfährt wie ihrer Kollegin im Hagener Prozeß, nicht mehr als die Feststellung, daß sie nicht ganz die Anforderungen erfüllt haben, die die Rechtsordnung an sie stellt, daß sie — menschlich, allzumenschlich — nicht die volle Aufmerksamkeit geübt haben, die das Schadensereignis vermeidbar gemacht hätte. Es wird ihnen — mit Recht — nicht anders ergehen wie ihrer Kollegin, daß nämlich im Falle einer solchen Feststellung die Gesamtheit der Staatsbürger, für die sie tätig sind, einspringt und den Schaden wieder gutmacht.

IV.

Das ist der Sinn der Amtshaftung! Dem Lehrer ist — wie anderen Beamten — von der Gemeinschaft ein Amt übertragen, dessen Ausübung ihn zwangsläufig Risikosphären aussetzt (Wandern, Spiel, Sport usw.). In dieser Lage soll er sich stets bewußt sein, was ihm anvertraut ist; er soll nach besten Kräften und bestem Gewissen seine Aufgabe erfüllen, aber er soll geschützt sein für den Fall, daß ihm bei allem guten Willen dennoch eine an sich vermeidbare Unzulänglichkeit unterläuft. Dann soll nicht er zur Verantwortung gezogen werden, sondern die Gesamtheit seiner Mitbürger, die ihn kraft Amtes diesem Risiko ausgesetzt haben!

Es gibt daher für die Lehrerschaft nur eine richtige Schlußfolgerung aus der Erfahrung des Hagener Urteils: Macht weiter! Wandert mit euren Schülern und Schülerinnen! Zeigt ihnen die Welt! Laßt ihnen die Buntheit der Welt zum Erlebnis werden! Bedenkt aber dabei, daß euch etwas Kostbares anvertraut ist! Tut das euch Mögliche zum Schutze vor Gefahren und laßt euch leiten von der Gewißheit, daß der Vorwurf der Fahrlässigkeit euch persönlich nur dann trifft, wenn ihr gleichgültig werdet (grobe Fahrlässigkeit), daß aber dann, wenn euch das Schicksal eines leicht-schuldhaften Versagens begegnet (wer von euch ist davon frei?), die Gemeinschaft für euch in die Bresche springt, sofern hieraus ein Sach- oder Körperschaden resultiert, und wieder gutmacht, was wieder gutgemacht werden kann!

Oberbrügge/Ehringhausen

Zucht- und Werbeschau des Tekelklubs

Die Gruppe Lüdenscheid des Deutschen Tekelklubs e. V. 1888 Duisburg, veranstaltet am Samstag, dem 2. Juli auf dem Gutshof von Haus Rhade eine Zucht- und Werbeschau, zu der alle Tekelfreunde und Tekelbesitzer herzlich eingeladen werden. Das Richteramt hat Herr Wilhelm Matthes, Lippstadt, die Schaulleitung Frau Friedel Schmidt-Hübenthal, Haus Rhade. Die Ahnentafeln sind mitzubringen. Der Formwert jedes Tekels, der zur Zucht Verwendung finden soll, muß von einem vom D. T. Cl. anerkannten Richter festgestellt werden.

Gegen Felswand geprallt

Werdohl. Auf der Bundesstraße 236 in Werdohl-Kettling geriet ein Pkw in den Straßen-graben und prallte gegen eine Felswand. Der 21jährige Fahrer und ein 28jähriger Mitinsasse wurden leicht verletzt. An dem Pkw entstand schwerer Sachschaden. Vom Fahrer des Pkw wurde eine Blutprobe entnommen.

Amtsvertretung Halver entschied:

Volme-Berufsschule Sache der Gemeinden

Gestrige Sitzung behandelte nur wenige Punkte und war von kurzer Dauer

Für gestern nachmittag war eine Sitzung der Amtsvertretung Halver im Sitzungssaal des Amtshauses anberaumt. Die Tagesordnung umfaßte nur wenige Punkte, die zudem sehr schnell verabschiedet werden konnten. Amtsbürgermeister Carl Turck leitete die Tagung.

Nach Erledigung der Routine-Angelegenheiten wurde zunächst Vertreter Wilhelm Pierrickemper, Schalksmühle, der über die Reserveliste Nachfolger des verstorbenen Bauern Fritz Neuhaus geworden war, in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Weiter wurde eine Liste ehrenamtlicher Zähler für statistische Erhebungen bekanntgegeben und gutgeheißen.

Anschließend hörte die Vertretung den I. Nachtrag zum Verwaltungskostenvoranschlag der Amts-Sparkasse für das Rechnungsjahr 1955, der für Innenausstattung und Innenausbau insgesamt 55 000 DM, für besondere Verwaltungsangelegenheiten weitere 17 000 DM vorsieht.

Als Abschluß der kurzen Tagesordnung stand die neue Berufsschule für das Volmegebiet auf

dem Programm, was — wie Amtsbürgermeister Turck ausführte — auf Wunsch des Oberkreisdirektors erfolgt war. Vor einigen Monaten schon, so erläuterte er weiter, wurden bereits Besprechungen für den Bau einer neuen Berufsschule im Volmegebiet aufgenommen. Dabei ging man davon aus, daß auch im Lennegebiet eine solche Schule mit beträchtlichen Zuschüssen in Angriff genommen werden konnte. Da in dieser Hinsicht die Dinge auch im Volmegebiet sehr im argen liegen, ist beabsichtigt, auch hier von ähnlichen Zuschüssen, die zeitlich begrenzt sind, Gebrauch zu machen. Die wichtigste Frage, über die es nun zu entscheiden gilt, ist der Standort der neuen Berufsschule. Die Vertretung gelangte zu der Ansicht, daß man es den Gemeinden, die ja Träger der neuen Schule sein würden, in dieser Sache überlassen sollte, über das „Wo“ zu entscheiden.

Der öffentlichen Sitzung schloß sich eine solche nichtöffentliche Charakter an.

An zahlreichen Stellen wird gebaut

Bagger und Handwerker schaffen in Halver

Wohnhausbauten und Siedlerstellen — Dazu Kanalisationsarbeiten

Wie Pilze aus der Erde, so möchte man fast sagen, schießen jetzt bei dem günstigen Wetter die Halverschen Neubauten aus dem Boden empor. Bei dem emsigen Schaffen der Bauhandwerker konnten in den letzten zwei Wochen wieder drei Wohnhaus-Neubauten mit dem Dachstuhl und teilweise auch schon mit der Bedachung versehen werden. Auch an der Erstellung der Siedlungsbauten am Langenscheid wird eifrig geschafft.

An der Verlängerung der Mühlengrund-

Straße bis zum Mühlenberg-Kopf hat ein Bagger in den letzten Tagen den Graben für die Kanalisation ausgehoben. Augenblicklich ist man mit der Verlegung der Rohre beschäftigt. Auch am Oesterberg hat der Bagger seine Tätigkeit wieder aufgenommen, um den Baugrund für einen Wohnhaus-Neubau zu schaffen.

Hoffentlich bleibt das schöne Wetter weiterhin den Bauhandwerkern ein Bundesgenosse im Dienste der Wohnraumbeschaffung.

Am 16. Juli

Bundesjugendspiele 1955 in Schalksmühle

Auf dem Schalksmühler Jahnplatz — Offen für alle Jugendlichen

Die diesjährigen Bundesjugendspiele der Schulbezirke Schalksmühle, Dahlebrück und Linscheid wurden auf Sonnabend, den 16. Juli angesetzt. In Verbindung mit dem Schalksmühler Turnverein werden diese Spiele auf dem Schalksmühler Jahnplatz zur Durchführung gelangen.

Nachdem sich im vergangenen Jahre infolge der schlechten Witterung abgesagt werden mußten, hofft man in diesem Jahre auf besseres Wetter. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle Jugendlichen bis zu 21 Jahren. Auch Nicht-Vereinsmitglieder können sich an diesen Spielen beteiligen. Man hofft seitens der Schulsportbezirksleiter, daß gerade in diesem Jahre auch die abseits stehenden Jugendgruppen teilnehmen, zumal die angesetzten Übungen für alle Altersstufen so gehalten sind, daß auch Nichtsportler teilnehmen können.

Rektor Dunkel, als Leiter dieser Spiele, hat bereits in Verbindung mit den übrigen Schulleitern die Durchführung dieser Veranstaltung besprochen und man darf gewiß sein, daß das

Programm so gehalten ist, daß auch die Eltern der Kinder, die als Zuschauer erwartet werden, einige schöne Stunden auf der luftigen Höhe erleben werden. Seitens des Schalksmühler Turnvereins werden die notwendigen Kampfrichter und Regenführer zur Verfügung gestellt, so daß der Ablauf dieser Spiele gewährleistet ist.

Unsere Mädel und Jungen aber wollen an diesem Tage beweisen, daß sie neben der schulischen auch eine körperliche Erziehung in der Schule zu absolvieren haben.

Faustball-Gaumeisterschaften in Werdohl

Turnspielwart Rudi Quickert, Werdohl, führt die diesjährigen Gaumeisterschaften im Turnspiel am kommenden Sonntagmorgen in Werdohl durch. Aus dem ersten Bezirk nehmen Mannschaften der Vereine von Kierspe 04, LTV 61 und Schalksmühle teil, wogegen der zweite Bezirk durch die Vereine Nachrodt, MTV Altena und Deutsche Eiche Altena, der dritte Bezirk durch Jahn Werdohl vertreten wird.

Wohin fließen unsere Steuern?

Tabak, Branntwein, Zucker, Kaffee sind wichtige Steuerquellen

Millionen schaffender Menschen studieren am Tagtag des Lohnes oder am Fälligkeitstag des Gehaltes ihre Lohn- und Gehaltsstreifen. Sie wollen vor allen Dingen wissen, wofür ihnen Steuern abgezogen werden. Die Betriebe der Industrie, des Gewerbes, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und die Angehörigen der freien Berufe notieren sich an jedem ersten eines Monats die Fälligkeitstage der laufenden Steuern, wie z. B. der Umsatzsteuer.

Zunächst Gemeindesteuern: Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer, Grunderwerbs-Zuschlag, Schankerlaubnis-, Wertzuwachs-, Jagd-, Vergnügungs- und Getränkesteuer. Nur kreisfreie Städte dürfen Grunderwerbssteuer-Zuschläge, Schankerlaubnis-, Wertzuwachs- und Jagdsteuer erheben. Die Länderregierungen erheben Landessteuern: Einkommen-, Körperschafts-, Vermögen-, Erbschaft-, Real-, Bier- und Verkehrssteuern (ausgenommen Beförderungssteuer) und Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich. — Bundessteuern sind neben den Beträgen der Monopole Verbrauchssteuern: Tabak-, Kaffee-, Tee-, Branntwein-, Schaumweinsteuer, aber nicht die Biersteuer. Weiter Beförderungssteuer und als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes die Umsatzsteuer. Außerdem die einmaligen Zwecken dienenden Vermögensabgaben. Zusätzlich nimmt der Bund einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung der Bundesausgaben in Anspruch. Finanzschwache Länder erhalten im Wege des Finanzausgleichs durch eine besondere Gesetzgebung Zuschüsse.

Jeder Steuerzahler leistet direkte und indirekte Steuern. Die direkten Steuern gehen direkt vom Steuerzahler unmittelbar an die Finanzverwaltung, als Lohn-, Einkommen-, Vermögen- oder Grundsteuer. Indirekte Steuern zahlen wir alle täglich mittelbar mit dem Kauf von Tabak, Kaffee, Tee oder anderer besteuerten Verbrauchsgüter (Verbrauchssteuern). Diese indirekten Steuern gehen vom Hersteller oder vom Zwischenhandel an die Finanzbehörden.

Tabak-Steuer senkung macht sich bezahlt

Die Tabaksteuer ist die ertragsreichste Verbrauchssteuer. 1950 betrug ihr Aufkommen in der Bundesrepublik 2208,8 Mill. DM, 1953 waren es 2281,2 Millionen DM und für das Rechnungsjahr 1955/56 hat der Bundesfinanzminister das Tabaksteuer-Aufkommen auf 2450 Millionen DM geschätzt. Uebrigens steigt der Zigarettenabsatz, während Zigarren und Zigarettenhüllen ihren Absatz wahrscheinlich halten können.

Die Zuckersteuer hatte 1949 ein Aufkommen von 37 Mio DM, 1953: 356 Mio DM, das Aufkommen für das Rechnungsjahr 1955/56 wird auf 350 Mio DM geschätzt. Der Zuckerverbrauch, der im Reichsdurchschnitt um die Jahrhundertwende 11,9 kg. vor dem Ersten Weltkrieg 18,9 kg, 1928: 23,8 kg und 1936: 24 kg je Kopf betrug, lag in der Bundesrepublik — abgesehen von der durch die Korea-Krise ausgelösten verstärkten Bevorratung, die ihn auf 29 kg je Kopf ansteigen ließ — durchweg bei rd. 25 kg je Kopf und Jahr. Er ist also im wesentlichen in den letzten 25 Jahren konstant geblieben.

Die Bundessteuern aus dem Branntweinmonopol betrugen: 1949: 501 Mio DM, 1953: 548 Mio DM, 1955: 600 Mio DM (geschätzt). Als weitere Verbrauchssteuern kommen hinzu: Mineralölsteuer (1955: 850 Mio DM), Zündwarensteuer (1955: 92 Mio DM), Salzsteuer (1955: 43 Mio DM), Schaumweinsteuer (1955: 20 Mio DM). Auch die Zolleinnahmen Finanz- und Schutzzölle stellen mit 1500 Millionen DM einen bedeutsamen Einnahmeposten des Bundeshaushalts dar.

Reisezeit - schönste Zeit des Jahres

Zum Auftakt der Saison: Rezepte aus Onkel Ottokars Reisetagebuch

Es läßt sich nicht länger verheimlichen: die Urlaubszeit hat begonnen. Doktor Müller, praktischer Arzt, Sprechstunden montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung, hat bereits inseriert, daß er vom 15. Juli bis 10. Aug. nicht am Orte weilt und seinen Patienten einen Vertreter benannt. Der Milchhändler von nebenan verzeichnet leichten Umsatzrückgang, und Leute, mit denen man wichtige Dinge besprechen will, sind gerade gestern in Ferien gefahren.

Uebrigens schreckt die Reiselustigen das schlechte Wetter nicht ab. Schon zu Ostern und Pfingsten war das mit einem Seufzer der Erleichterung verbundene Aufatmen der am Fremdenverkehr Interessierten nicht zu überhören. Die Leute kamen doch.

Wenn die Sonne aufgeht...

Als Onkel Ottokar noch jedes Jahr um diese Zeit seinen Wanderstab ergriff, führte er auch Tagebuch. Weil das die Großen vor ihm auch getan hatten. Schauen wir uns das einmal an.

Beste Reisezeit: Onkel Ottokar (O. O.) sagt morgens, ganz früh, sei die schönste Reisezeit. Nie sei die Luft so schön wie an einem Sommermorgen um halb fünf. Wenn dann der Sonnenball aufsteigt... Die beste Reisezeit ist auch heute noch der frühe Morgen. Aber nicht wegen der von O. O. angeführten Gründe. Für uns Kinder des 20. Jahrhunderts (und des zweiten technischen Jahrhunderts) ist eine andere Tatsache für frühe Reisezeit maßgebend: der geringe Straßenverkehr. So ändern sich die Zeiten.

Bevor O. O. mit der Deutschen Reichsbahn (Muster an Komfort und Pünktlichkeit für die

damals noch nicht Motorbesessenen) in die Berge fuhr, gab er seinen Wohnungsschlüssel einem Verwandten mit der Maßgabe, hin und wieder nach dem Rechten zu schauen. Kein schlechter Tip. Die Verpflichtung des Hauswirts, für alle Schäden aufzukommen, entfällt, wenn der Mieter die Aufsichtspflicht versäumt. In O. O.'s Abwesenheit war einmal ein Wasserrohr geplatzt. Seit der Zeit...

Ein Souvenir wurde teuer

O. O. hatte seinen Spaß an Erinnerungsstücken seiner Reisen. Nur durften sie nicht gekauft sein. Sein Prunkstück war ein Bierkrug, in dessen Boden der Satz „gestohlen im Hotel „Weißer Ochse““ eingepreßt war. Einmal aber hatte er keine Mühe gescheut, ein Schild zu demontieren, das zwar in kuriosen Deutsch verfaßt war, aber von einer Behörde angebracht war. Der „Diebstahl“ wurde ihm teuer und hat auch heute noch nicht an Aktualität eingebüßt.

Die guten Ratschläge für Hitzeempfindliche brauchen ja wohl in unseren Breiten und Zeiten nicht zitiert zu werden. Heutzutage ist der Abschluß einer Regenversicherung aktueller, denn nicht alle fahren nach Capri, ein großer Teil bleibt auch im Lande.

Ach, das Buch ist noch so umfangreich. Der Onkel Ottokar, was muß der für eine Reisekasse geführt haben. Apropos Reisekasse. Wer rechnen muß, der plane bei seinen finanziellen Urlaubsberechnungen immer ein Drittel der abgeschätzten Summe mehr ein, denn das wußte schon O. O.: Man kommt auch dann nicht aus. Na, viel Spaß und erholen Sie sich gut.

Schokolade essen sie am liebsten

Industrienumfrage bei Kindern — Angestelltenkinder erhalten am häufigsten Süßigkeiten

Braunschweig. Dreiviertel aller Kinder mögen den Zucker nicht nur in Getränken und Speisen, sondern auch in reiner Form, stellten die im Auftrage der deutschen Zuckerindustrie entsandten Meinungsforscher im Bundesgebiet bei der Befragung von über 600 repräsentativen Familien fest. Um ein ungeschminktes Urteil der Kinder zu erhalten, fand das Interview meistens in Abwesenheit der Eltern statt.

Das Ergebnis dürfte für viele Mütter interessant sein. Aus der Umfrage geht hervor, daß ein Viertel der Kinder fast jeden Tag in irgendeiner Form Zucker nascht, ein Drittel tut es mindestens ein paarmal in der Woche. Am liebsten essen die Kinder Schokolade (35 Prozent), dann folgt gefüllte Schokolade (25 Prozent), Bonbons (19 Prozent), Pralinen (18 Prozent) und Drops (3 Prozent). Viele Kinder bekommen keine Pralinen, weil sie zu teuer sind. Auch die gewünschte Schokolade wird häufig durch die billigeren Bonbons ersetzt. Fast dreiviertel aller Kinder erhalten von ihren Eltern mindestens einmal in der Woche Süßigkeiten, 17 Prozent sogar täglich und 27 Prozent weniger als einmal wöchentlich.

Eine Aufschlüsselung der Berufe der Väter ergab, daß Angestelltenkinder am häufigsten Süßigkeiten erhalten, dann folgen Arbeiterkinder. Die kleinen Bauernsöhne und -töchter schneiden

am schlechtesten ab. Auch Beamtenkinder werden im allgemeinen nicht mit Süßigkeiten verwöhnt. Bei den Kindern von Selbständigen liegen die entsprechenden Zahlen genau im Durchschnitt.

Nixenkuß mit Matjes-Hering

Bremen. Der Hering ist von der Speisekarte auf die Getränkekarte gewandert. Seit kurzem findet man dort einen Matjes-Cocktail mit dem verführerischen Namen „Nixenkuß“. Der Kuß ist sehr apart, besteht er doch aus Hering, Mayonnaise, Sahne, Tomaten-Ketchup, Meerrettich, Ananas, Champignons und Kognak. Den Gästen, die zum Auftakt der Heringsfangsaison nach Emden gekommen waren, mundete er vorzüglich.

Die ersten der rund hundert Logger, die gegenwärtig dem Hering nachstellen, sind bereits mit ihrem Fang zurückgekehrt. Ein Fätschen davon soll, nach holländischem Brauch, wo dieses seit Jahrhunderten dem Königshaus gebührt, Bundespräsident Prof. Dr. Heuß erhalten. Die stark überalterte deutsche Loggerflotte ist durch zehn Neubauten modernisiert worden, zwei weitere Neubauten folgen noch und für zehn weitere stehen die Finanzierungsverhandlungen vor dem Abschluß.

Ceylon kommt deutschen Exporteuren entgegen

Vor kurzem neues Handelsabkommen unterzeichnet — Härten werden beseitigt

Vor kurzem wurde zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung von Ceylon ein Handelsabkommen unterzeichnet. Es trat am gleichen Tag in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit.

Ceylon ist bestrebt, seinen Außenhandel immer mehr zu rationalisieren. Die „Ceylonisierung“ des Außenhandels ist im Warenverkehr mit Deutschland und Japan bereits seit einigen Jahren zwingend vorgeschrieben. Dadurch wurde die Bundesrepublik gegenüber anderen Ländern häufig benachteiligt. Die Regierung von Ceylon hat sich in dem neuen Abkommen bereit erklärt, die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Einfuhr nicht weniger günstig zu stellen als irgendein drittes Land der gleichen Währungsgruppe, in die die Bundesrepublik zur Zeit eingestuft ist.

Ceylonische Importeure können auf Antrag eine „General-Import-Lizenz“ für jede deutsche Ware erhalten. Im Rahmen dieser „General-Import-Lizenz“-Verfahren bestehen bei Einführen aus der Bundesrepublik keine mengenmäßigen Beschränkungen. Im übrigen soll die Ceylonisierungspolitik ständig überprüft werden, damit evtl. entstehende Härten unverzüglich beseitigt werden können.

Als erste Maßnahme dieser Art kann die Erlaubnis angesehen werden, daß auch nichtceylonische Importeure eine „General-Import-Lizenz“ erhalten können, wenn die eingeführten Güter für die Weiterverarbeitung oder dem Eigengebrauch des nichtceylonischen Importeurs bestimmt sind.

Mercator.

12 Lastkraftwagen entwendet

Wuppertal. Im April und Mai dieses Jahres wurden in Wuppertal zwölf Lastkraftwagen entwendet. Als Täter konnten jetzt vier Männer und eine Frau festgenommen werden. Mit den gestohlenen Fahrzeugen waren sie zur Nachtzeit zu den Lagern von Schrotthandlungen gefahren und hatten dort größere Mengen Schrott gestohlen. Diesen Schrott verkauften sie an einen Wuppertaler Schrotthändler, der inzwischen wegen gewerbsmäßiger Hehlerei ebenfalls festgenommen wurde. Die gestohlenen Fahrzeuge ließen die Täter nach den Diebesfahrten einfach stehen.



Trockene Füße - gesunde Füße!

Feuchtigkeit und Wundsein — vor allem zwischen den Zehen — werden auf fortschrittliche Weise bekämpft durch Aktiv-Puder: verblüffend auflockernd, geruchbindend und wundheilend! Bei warmem Wetter dick einstreuen!



Klosterfrau Aktiv-Puder

Bekanntmachung

Haushaltssatzung
der Gemeinde Halver
Kreis Altena — Regierungsbezirk Arnsberg
für das Rechnungsjahr 1955

Auf Grund der §§ 84 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21./28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283) hat der Rat der Gemeinde Halver am 22. April 1955 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 wird im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 1 898 959 DM
in der Ausgabe auf 1 898 959 DM
und im außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 1 148 040 DM
in der Ausgabe auf 1 148 040 DM
festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 110 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 200 v. H.
- Gewerbsteuer
a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 220 v. H.
b) Lohnsummensteuer 880 v. H.
c) Mindeststeuer
aa) Hausgewerbetreibende 6 DM
bb) sonstige Gewerbetreibende 12 DM

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplans in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100 000 DM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 0 DM Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 417 500 DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

Schulneubau Oberbrügge	168 500 DM
Aufschließung von Siedlungsgelände	15 000 DM
Bau von Schlachtwohnungen	119 000 DM



Hauptsammler Bolsenbach 85 000 DM
Hauptsammler Hagener Straße 30 000 DM
Halver, den 22. April 1955
Der Bürgermeister
gez. A. Turck
Die nach § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Altena sind unter dem 14. 6. 1955 erteilt.
Der Haushaltsplan liegt gemäß § 88 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 1. 7. d. J. ab 1 Woche lang während der Dienststunden im Amtshaus in Halver, Zimmer 2b, öffentlich aus.
Halver, den 24. Juni 1955.
Der Amtsdirektor: Lohoff



Heidelbeeren
(Blaubeeren)
frisch vom Wald, saubere handverlesene Beeren
18 Pfd. einschl. Verpackung DM 9,20
Expres Nachnahme.
Lieferung bei Erntebeginn.
W. Weiß K.G.
Nabburg 41/Bayern
Bahnhofsstation angeben.

VERKÄUFE

ATLANTIK-Waschmaschinen
sind gut und nicht teuer.
Lieferung sofort überallhin franko.
Katalog erhalten Sie gratis von:
E. GRAUMANN, Rummenohl 4 i. W.

Sie sollen Glück bringen,
sehr viel Glück sogar
die Trauringe von
Pindlenbeck

Dortmund, Westenhellweg 45

In 10 Minuten
Bessere und billigere Marmeladen und Gelees mit den Vitaminen, der natürlichen Farbe und dem reinen Geschmack
frischer Früchte bereiten Sie selbst mühelos in nur 10 Minuten mit
Opekta
dem natürlichen Gellierstoff der Früchte
Opekta

Frauen lieben
richtige Männer - richtige Männer rauchen
„Mekka“ Feinschnitt / „Diadem“ Krüll

Leistungs-ecke
Sonnenschirm 180 cm
der Firma DM 38.50
Joh. Chr. Herdepe Söhne
Halver Telefon 160